

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2023

TOP 1 Bürgerfragestunde

Ein anwesender Bürger weist darauf hin, dass das Schild für die 30 Km/h Begrenzung in der Jahnstraße nicht sichtbar sei. Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass diesem Hinweis nachgegangen werde.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Umsetzungsstand zur Einführung eines Bürgerbusses. Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass die Einführung eines Bürgerbusses angegangen werde.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Einladung des Schützenvereins Willmandingen

Der Schützenverein Willmandingen lädt herzlich zum Heimwettkampf, in der 2. Bundesliga Luftpistole, am kommenden Sonntag den, 10.12.2023 ab 9:30 Uhr in der Bolberghalle Willmandingen ein.

TOP 2.2 Einladung des Schützenvereins Willmandingen

Der neue Sitzungskalender des Gemeinderates für das Jahr 2024 liegt als Tischvorlage aus und wurde, am Vortag der Gemeinderatsitzung, per E-Mail an das Gremium versandt.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024

Bürgermeister Morgenstern begrüßt Frau Wiest und Herr Risse vom Kreisforstamt des Landratsamts Reutlingen, sowie die Förster Herr Hipp und Herr Rein, die den Forstwirtschaftsplan 2024 an der Sitzung erläutern.

Durch die Stürme am 21.06.2023 und am 24.08.2023 und dem dabei immensen Schaden im Wald, hatte der Forst ein erhöhtes Arbeitsaufkommen. Am Donnerstag den, 18.01.2024 um 18:30 Uhr findet in der Brühlhalle Genkingen eine vorgezogene Brennholzversteigerung des Sturmholzes statt.

Durch das durchgeführte klimaangepasste Waldmanagement, bei dem u. a. die Themen Luft, Wasser und Bodenschutz behandelt wurden, konnte der Wald sehr gut aufgestellt werden.

Die Jugendfeuerwehren haben bei einer Pflanzaktion klimaangepasste Baumarten, wie Eiche und Hainbuche gepflanzt.

Der Gemeinderat sprach Anerkennung für den guten Einsatz der Förster aus, die dadurch unter anderem auch die Veranstaltung „Genussweg“ gerettet hatten. Es waren durch den Sturm einige Bäume auf die Wanderwege gefallen. Des Weiteren erkundigt er sich wie viele Bäume im Gemeindewald widerstandsfähig für den Klimawandel sind.

Herr Risse erläutert, dass der Gemeindewald für die Klimaveränderung durch die bereits gepflanzten Baumarten, die auch im klimaangepassten Waldmanagement aufgeführt sind, gut aufgestellt sei. Sonnenbühl sei mit dem Waldbestand unter den TOP TEN Gemeinden im Landkreis Reutlingen.

Der Gemeinderat erkundigt sich nach dem Nadelholzanteil, was auch für Bauholz genutzt werde.

Herr Risse teilt mit, dass aktuell nur veraltete Zahlen vorliegen, hier sei der Nadelholzanteil bei 27 %. Die neuen Daten stehen ab 2024 zur Verfügung. Die Zielsetzung für den Nadelholzanteil muss im Jahr 2024 durch den Gemeinderat noch beschlossen werden.

Der Fortwirtschaftsplan 2024 sieht Einnahmen in Höhe von 694.300 Euro vor. Hierin enthalten sind 116.900 Euro Zuweisungen des Bundes für das klimaangepasste Waldmanagement. Die Ausgaben für 2024 belaufen sich planmäßig auf 604.000 Euro. Somit ergibt sich planmäßig für 2024 ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 90.000 Euro.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Forstwirtschaftsplan für 2024 wird wie vorgeschlagen verabschiedet.

TOP 4 Baugesuche

TOP 4.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Flst. 5270, Rosenstraße, OT Undingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

TOP 4.2 Neubau einer Doppelgarage mit Einzelgarage, Flst. 441, Austraße, OT Undingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

TOP 4.3 Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen, Flst. 5190, Gewann Frauenfeld, Flst. 5198/1, Gewann Natternbühl, OT Undingen

Bürgermeister Herr Morgenstern gibt zum Bauvorhaben bekannt, dass die Inbetriebnahme der Anlage zum Ende des Jahres 2024 bzw. Anfang des Jahres 2025 geplant sei.

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

TOP 4.4 Errichtung einer Stützwand und eines KfZ-Stellplatzes, Flst. 2921, Wörnershalde, OT Willmandingen

Dem Bauantrag wurde das Einvernehmen der Gemeinde einstimmig erteilt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zum Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Sonnenbühl auf Gemarkung Erpfingen

Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass sich vor dem Hochwasser im Jahr 2013 noch niemand richtig vorstellen konnte, dass man auf der Schwäbischen Alb ein Hochwasserrückhaltebecken benötige. Aufgrund von zunehmenden Starkregenereignissen in den letzten Jahren sei dies jedoch mittlerweile erforderlich. Mit dem Hochwasserrückhaltebecken werde ein Hochwasserschutz von HQ 100, auch in der Ortsmitte Erpfingen, erreicht. Die Planung dauerte lange, da es eine sehr komplexe Materie sei. Der Artenschutz und Bodenschutz seien ebenso Teile und Inhalt der Planung gewesen. Die Gemeinde Sonnenbühl sei die erste Gemeinde im Zweckverband „Hochwasserschutz Laucherttal“, die eine solche Maßnahme durchführt.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 1.098.278,07 € brutto an die Fa. Flammer Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus 72116 Mössingen vergeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung des Rathauses im OT Willmandingen

a) Gewerk 18: Malerarbeiten

b) Gewerk 19: Bodenbeläge

Amtsleiter Herr Hummel erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage.

Im Haushalt 2023 und im Finanzplan 2024 sind je 550.000 € Investitionen für die Sanierung des Rathauses in Willmandingen vorgesehen. Im Finanzplan 2024 sind Einnahmen in Höhe von 450.000 € als Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm eingeplant.

Über das Landessanierungsprogramm werden 60 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Bei den Kosten in Höhe von 1.100.000 € sind 35.700 € br. für Möbel und sonst. Inventar angesetzt, welche nicht zuschussfähig sind. Es ergeben sich berücksichtigungsfähige Kosten in Höhe von 1.064.300 € br. d.h. förderfähige/zwendungsfähige Kosten in Höhe von 638.500 € br. (Fördersatz LSP Gebäudesanierung = 60 % der berücksichtigungsfähigen Kosten). Dies entspricht einem Anteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 383.148 € br. Die Gemeinde hat Kosten in 716.852 Euro br. zu tragen (nicht förderfähige Kosten und den Eigenanteil).

In 2022 wurde für das Landessanierungsprogramm ein Aufstockungsantrag über einen Förderbetrag von 884.334,80 € beim RP gestellt. Zwischenzeitlich liegt ein Aufstockungsbescheid in Höhe von 700.000,00 € vor.

Nachdem das Gewerk 15 in der Gemeinderatsitzung am 12.10.2023 vergeben wurde, lag der aktuelle Kostenstand bei 1.347.974,83 € br..

Das Ausschreibungsergebnis des Gewerks 18 und 19 ergibt folgende Kostenfortschreibung:

Kostenberechnung u. Ausschreibung Gewerk 18 und Gewerk 19

Gewerk	Kostenberechnung	Ausschreibungsergebnis	Differenz
18 Malerarbeiten	42.840,00 €	44.350,41 €	+ 1.510,41 €
19 Bodenbeläge	11.305,00 €	19.839,68 €	+ 8.534,68 €

Differenzen Gewerk 18 und Gewerk 19 Kostenberechnung/Ausschreibungsergebnis + 10.045,09 € brutto.

Zwischenzeitlich wurde das Gewerk 16 Flachdachsanieierung an die Fa. Pfeiffer aus Pfullingen zum brutto Angebotspreis von 16.147,11 € vergeben.

Die Flachdachsanieierung war mit 13.000,00 € in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von +3.147,11 € brutto.

Das Gewerk 17 Fliesenarbeiten wurde zum brutto Angebotspreis von 12.951,76 € an die Fa. Betz Fliesen-GbR aus Sonnenbühl vergeben. Die Fliesenarbeiten waren mit 11.305,00 € brutto in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von +1.652,76 € brutto.

Die Mehrkosten der Gewerke 16 – 18 liegen bei +14.844,96 € brutto.

Die Summe weiterer Nachträge liegt bei – 3.317,10 € br., und führt somit zu keiner weiteren Erhöhung der Baukosten.

Aktuell ergeben sich folgende Anteile Land und Kommune:

Gesamtkosten Stand 06.12.2023:	1.359.502,69 € br.
Abzüglich nicht zuschussfähigen Kosten Ausstattung:	-35.700,00 € br.
Abzüglich nicht förderfähiger Anteil PV	-34.222,25 € br.
<hr/>	
Berücksichtigungsfähige Kosten =	1.289.580,44 € br.
Davon sind 60 % förderfähig =	773.748,27 € br.
Davon	
Anteil Land 60 % =	464.248,97 € br.
Anteil Kommune 40 % =	309.499,31 € br.
Gesamtkosten Kommune:	
40 % nicht förderfähige Kosten aus 1.289.580,44 € br. =	515.832,18 € br.
40 % der förderfähigen Kosten aus 773.748,27 € br. =	309.499,31 € br.
Ausstattung =	35.700,00 € br.
Nicht förderfähige Anteil PV =	34.222,25 € br.
<hr/>	
Gesamtkosten Kommune =	895.253,74 € br.

Die Beschlussvorschläge a), b) und c) wurden mit einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Beschlussvorschlag:

a) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 44.350,41 € brutto an die Fa. Maler Uwe Klatt aus Burladingen-Stetten vergeben.

b) Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 19.839,68 € brutto an die Fa. Reinhardt GmbH aus Reutlingen vergeben.

c) Der Gemeinderat stimmt den bisherigen überplanmäßigen Ausgaben zu.

TOP 7 Neubestellung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss im April 2024 - Beschlussfassung über den Vorschlag zweier Gutachter von Seiten der Gemeinde Sonnenbühl

Hauptamtsleiterin Frau Frank erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses sieht in § 2 Abs 2 der Vereinbarung zur Bildung eines

Gemeinsamen Gutachterausschusses vor, dass jede Kommune zwei Gutachter vorschlägt, die vom Gemeinderat der Stadt Münsingen für eine 4-jährige Amtszeit bestellt werden (§ 2 Abs 3).

Die Vorgaben zur Immobilienwertermittlung sowie zur Ermittlung der Bodenrichtwerte wurden in den letzten Jahren deutlich detaillierter und damit auch komplizierter. Um genügend Vorlauf für evtl. Schulungen und/oder Weiterbildungen zu haben, bittet die Geschäftsstelle um zeitnahe Mitteilung der Vorschläge.

Die Neubestellung durch den Gemeinderat der Stadt Münsingen ist für die Sitzung im April vorgesehen.

Von Seiten der Gemeinde wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2020 Herr Jürgen Maier und Frau Haldenwang benannt. Beide haben sich bereit erklärt das Amt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Sonnenbühl schlägt dem Gemeinderat Münsingen zur Neubestellung der Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Alb folgende Personen vor:

Herr Jürgen Maier

Frau Sonja Haldenwang

TOP 8 Feststellung der Jahresrechnung des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

TOP 9 Neukalkulation und Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024

Kämmerer Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage.

Bei der Gemeinde Sonnenbühl wurde erstmals für den Kalkulationszeitraum 2017/2018 eine kostendeckende Abwassergebühr auf Vorschlag der Verwaltung kalkuliert. Außerdem ergab sich auch im Rahmen der Allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg eine dringend angeratene vollständige Kostendeckung im Abwasserbereich.

In den Jahren 2010 bis 2015 ergab sich damit eine bewusst in Kauf genommene Unterdeckung in Höhe von insgesamt rd. -894 TEUR, welcher aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden musste.

Im Kalkulationszeitraum 2024 wird mit der Senkung der Schmutzwassergebühr auf 2,06 Euro/m³ (Vorjahr 2,23 Euro/m³) und einer minimalen Erhöhung der

Niederschlagswassergebühr auf 0,40 Euro/m² (Vorjahr 0,39 Euro/m²) gerechnet. Ursächlich für die Steigerung im Bereich Schmutzwasser sind im Wesentlichen die gesteigerten Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sowie erhöhte Abschreibungen als Ergebnis des Investitionsprogramms der vergangenen Jahre. Ohne Ausgleich der anteiligen Überdeckung aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis des Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 würde sich die Gebühr beim Schmutz- und Niederschlagswasser im Jahr 2024 deutlicher erhöhen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach § 41 Abs. 1 Abwassersatzung (AbwS) für das Jahr 2024 auf 2,06 EUR/m³ mit Verrechnung der Vorjahresergebnisse (siehe hierzu auch den Buchstaben b) aus dem Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 festgesetzt.
2. Die Niederschlagswassergebühr nach § 41 Abs. 2 Abwassersatzung (AbwS) für das Jahr 2024 auf 0,40 EUR/m² mit der Verrechnung der Vorjahresergebnisse (siehe hierzu auch den Buchstaben b) aus dem Kalkulationszeitraum 2019 und 2020 festgesetzt.
3. Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (gem. Anlage 2) der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. Anlage 2 zum 01.01.2024 geändert.

TOP 10 Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2023

Kämmerer Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Tischvorlage.

Zur Finanzierung der der im Wirtschaftsplan 2023 dargestellten Maßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 350.000 EUR notwendig. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung wurde in den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit aufgenommen und von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen mit Schreiben vom 25.04.2023 (Az: 10/2-801.18-th) § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG) genehmigt.

Mit der Durchführung der im Vermögensplan 2023 dargestellten investiven Maßnahmen (Gottlieb-Sauer-Straße, anteiliger Erwerb Bagger, Leitungsverlegung Pfullinger Straße/Feinstraße; Betriebs- und Geschäftsausstattung) beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme notwendig, jedoch nicht in vollem Umfang. Da sich das Tempo bei der Zinsentwicklung zwischenzeitlich verlangsamt hat und die Maßnahme Erschließung Baugebiet Filz 2. BA im Wirtschaftsjahr 2024 nicht zu realisieren sein wird, wird empfohlen die im Wirtschaftsplan 2023 abgebildete Kreditermächtigung in Höhe von 722.000 EUR nicht voll auszuschöpfen.

Die Verwaltung hat sich bei drei Kreditinstituten nach einem Angebot für die Aufnahme eines Darlehens erkundigt.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl die Landesbank Baden-Württemberg angeboten.

Auf Grund der angebotenen Kapitalmarktzinsen und dem Angebot der Landesbank Baden-Württemberg über einen Zinssatz in Höhe von 3,49 % pro Jahr mit einer Zinsbindung von 20 Jahren über die gesamte Vertragslaufzeit, schlägt die Verwaltung vor ein Darlehen zu den o. g. Konditionen bei der Landesbank Baden-Württemberg aufzunehmen.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl nimmt bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 350.000 EUR mit einer 20-jährigen Zinsbindung zu einem tagesaktuellen Zinssatz sowie einer 20-jährigen Laufzeit auf.

TOP 11 Spendenannahme 1., 2., 3. und 4. Quartal 2023

Kämmerer Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Nach der Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat jedes Quartal über die Annahme der eingegangenen/angebotenen Spenden. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Einzelwert von jeweils 100 EUR werden vom Bürgermeister genehmigt und vom Gemeinderat nachträglich in zusammengefasster Form beschlossen. Dazu gehörten ebenso Spenden von Elternbeiräten oder anderer Organisationen aus jährlichen Veranstaltungen (z.B. Bazar, Erntedankgottesdiensten) in unbeschränkter Höhe.

Auf Grund des Datenschutzes wird auf eine namentliche Auflistung der einzelnen Spender verzichtet. Noch evtl. eingehende Spenden im Jahr 2023 werden im Jahr 2024 dem Gemeinderat zur Annahme vorgelegt.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im 1., 2., 3. und 4. Quartal 2023 gemäß der Anlage 1 zu.

TOP 12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Herr Morgenstern gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.11.2023 in 4 Personalangelegenheiten Beschluss gefasst wurde.

TOP 13 Verschiedenes, Anträge

TOP 13.1 E-Scooter Vermietung, Anfrage durch das Landratsamt Reutlingen

Bürgermeister Morgenstern teilt mit, dass das Landratsamt Reutlingen bei der Gemeinde Sonnenbühl anfragt, ob die Vermietung von E-Scootern im Gemeindegebiet Sonnenbühl denkbar wäre.

Auch wenn die Problematik des unsachgemäßen Abstellens von E-Scootern bekannt sei, schlägt Bürgermeister Morgenstern vor das Angebot zu testen.

Der Anbieter wäre die Firma Lime, im Rahmen des Projektes LandMobil. Das Angebot von E-Scootern besteht bereits bei der Gemeinde Engstingen, der Stadt Münsingen, der Gemeinde St. Johann sowie bei der Gemeinde Gomadingen.

Für die Gemeinden ist das Angebot kostenfrei. Bürgermeister Morgenstern schlägt vor, dieses Angebot in der Gemeinde Sonnenbühl vorerst testweise anzubieten und im Verlauf des Projektes über die Dauer zu entscheiden.

Aus dem Gemeinderat werden Bedenken über dieses Angebot geäußert. E-Scooter würden teils Gehwege durch unsachgemäßes Abstellen blockieren. Auch seien Anzahl der E-Scooter und weitere Einzelheiten vorab noch zu prüfen. Die Gemeinderäte wünschen eine Projektvorstellung im Gremium durch den Anbieter.

Dies soll in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen gemacht werden.